

Gebühren für die Benützung der Räume im Kirchenzentrum St. Agatha

Räume (nicht kommerzielle Nutzung)	Nicht ortsansässige Vereine / Organisationen und Private	
Saal ohne Küche	300.00	
Saal mit Küche	400.00	
Gruppenraum 1 oder 2	½ Tag	50.00
	1 Tag	100.00
Gruppenraum 1 und 2	½ Tag	100.00
	1 Tag	200.00
Mikrofon	gratis	
Beamer, Leinwand	40.00	
Stehtisch pro Stück	5.00	
Kaffee	0.50 / Kaffee	

**Ortsansässige Vereine / Organisationen unterstützt die Kirchgemeinde mit einer Reduktion von 50% auf obigen Preise.
(Kirchensteuer sei Dank!)**

Das Banner mit dem Logo der Kirchgemeinde ist bei allen Vermietungen und Anlässen gut sichtbar aufzustellen.

Allgemeine

- Der Saal wird möbliert übergeben. Auf Wunsch steht Inventar und Geschirr für max. 150 Personen zur Verfügung. Die Gruppenräume werden ebenfalls möbliert übergeben.

Bestimmungen

- Das Kirchenzentrum kann nur von Vereinen, Privaten oder Firmen gemietet werden, welche nicht im Gegensatz zu den christlichen Werten der Kirchgemeinde Buchrain stehen. Im Zweifelsfall entscheidet der Kirchenrat der kath. Kirchgemeinde Buchrain-Perlen über eine Vermietung. Anlässe und Konzerte in der Kirche müssen dem sakralen Raum entsprechen und separat beantragt werden..
- Dekorationen gleich welcher Art dürfen nur mit dem Einverständnis der Betriebsleitung angebracht werden. Es sind die dafür vorgesehenen Befestigungsvorrichtungen zu benützen. Es ist verboten, Bostitch, Klebestreifen, Nägel, Schrauben etc. an Wänden, Decken, Vorhängen oder Mobiliar anzubringen. Leicht brennbare Materialien dürfen nicht verwendet werden.
- Haustechnische Apparate (Heizung, Lüftung etc.) dürfen nur von der Betriebsleitung bedient werden.
- Für alle Schäden, verursacht durch Mietende und/oder Besuchende, haftet die Mietpartei.
- Die Beschaffung von Bewilligungen ist Sache der Mietpartei und geht zu ihren Lasten.
- Die feuerpolizeilichen Vorschriften sind einzuhalten. Durchgänge, die als Fluchtwege dienen, dürfen nicht durch Einrichtungen jeglicher Art verstellt werden.
- Bei allen Anlässen ist die Mietpartei für eine geregelte Parkordnung (gebührenpflichtiger Parkplatz) und die Einhaltung der Nachtruhe ausserhalb des Kirchenzentrums verantwortlich. Das Parkieren entlang der Rütliweidstrasse erfordert eine separate polizeiliche Bewilligung, welche durch die Mietpartei besorgt und beglichen werden muss.
- Benützte Räume sind in besenreinem Zustand abzugeben. Reinigungsarbeiten, die über das übliche Mass hinausgehen, werden den Mietenden belastet. Die Entsorgung des Abfalls in die Abfallcontainer ist Sache der Mietpartei.
- Bei der Festlegung von Terminen für die Saalbenützung ist auf die Gottesdienstordnung Rücksicht zu nehmen.

Bei den vorgängigen allgemeinen Bestimmungen handelt es sich um einen Auszug aus dem Betriebsreglement, welches Bestandteil dieses Vertrages ist.

Auskünfte

Weitere Auskünfte erteilt der Betriebsleiter Thomas Scheidegger, **Telefon 079 585 78 65**, reservationen.buchrain@kathrontal.ch.